

## Informationen für Unternehmen - Fördermöglichkeiten für die Beschäftigtenqualifizierung Sachsen-Anhalt ab 01.04.2024

### Ansprechpartner ist Ihre Agentur für Arbeit vor Ort:

Für **beschäftigte** Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgeber:

**0800 4 555520**

(Mo-Fr. 08.00 – 18.00 Uhr, gebührenfrei)

Für arbeitslose Arbeitnehmer\*innen:

**0800 4 555500**

Mo-Fr. 08.00 – 18.00 Uhr, gebührenfrei)

### Ansprechpartner Landesinitiative Fachkraft im Fokus:

Servicetelefon:

Herr Gottschalk (01522 489 52 09)

weitere Infos unter:

<https://www.fachkraft-im-fokus.de/>

## Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit

Gegenstand der Förderung	mögliche Leistungen an Arbeitnehmer/-innen bzw. Arbeitgeber/-innen, sowie rechtliche Besonderheiten
<b>Beschäftigtenqualifizierung (BQ) - § 82 SGB III</b> <b>* gültig ab 01.04.2024</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mindestumfang der Qualifizierung über 120 Std, keine rechtliche Verpflichtung des AG, Maßnahme und Träger müssen zertifiziert sein</li> <li>▪ <b>Lehrgangskosten (LK) und Arbeitsentgeltzuschuss</b> in Höhe von bis zu 100 %, teilweise abhängig von der Betriebsgröße, beruflicher Kompetenzen und vorhandener Betriebsvereinbarung</li> <li>▪ Maßnahmenumfang muss die Dauer von 120 Stunden übersteigen</li> <li>▪ Zusätzliche Fahrtkosten (FK), Kinderbetreuungskosten (KBK), Übernachtungs-/Verpflegungskosten (ÜK/VK)</li> <li>▪ ggf. behinderungsbedingte Mehraufwendungen</li> <li>▪ Zertifizierung für Träger und Maßnahme notwendig</li> </ul>
<b>Qualifizierungsgeld - § 82 a-c SGB III</b> <b>* gültig ab 01.04.2024</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mindestumfang der Qualifizierung über 120 Std, keine rechtliche Verpflichtung des AG, Träger muss zertifiziert sein</li> <li>▪ <b>Qualifizierungsgeld</b> gemäß § 82 a-c SGB III wenn Unternehmen vom Strukturwandel betroffen ist und die FbW mehr als 120 Stunden umfasst (angelehnt an Kurzarbeitergeld) → <b>Entgeltersatzleistung in Höhe von 60 bis 67 Prozent</b> der Nettoentgeltendifferenz,</li> <li>▪ Antragstellung sollte spätestens drei Monate vor Beginn der Maßnahme erfolgen,</li> <li>▪ nur der Träger, nicht die Maßnahme muss zertifiziert sein</li> <li>▪ ggf. behinderungsbedingte Mehraufwendungen</li> <li>▪ Förderkombination mit Landesmitteln möglich (siehe Hinweis)</li> </ul>
<b>Berufliche Weiterbildungen während des Bezuges von Kurzarbeitergeld (KUG) - § 106a SGB III (aktuell befristet 31.07.2024)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mindestumfang der Qualifizierung über 120 Std, keine rechtliche Verpflichtung des AG, Maßnahme und Träger müssen zertifiziert sein</li> <li>▪ Übernahme der <b>Lehrgangskosten</b> in Abhängigkeit der Betriebsgröße</li> <li>▪ Zertifizierung für Träger und Maßnahme notwendig</li> <li>▪ keine Erstattung individueller Teilnehmerkosten</li> <li>▪ Erstattung <b>SV Beiträge zu 50%</b> in pauschalierter Form für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</li> <li>▪ Förderausschluss für den Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ)</li> </ul>
<b>Berufliche Weiterbildungen während des Bezuges von Transfer-Kurzarbeitergeld (Transfer-KUG) - § 111 SGB III</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Übernahme der <b>Lehrgangskosten</b> in Abhängigkeit der Betriebsgröße und des Mindestanteils des AG</li> <li>▪ Die AA kann eine geringere Beteiligung des AG an den LK festlegen. Dies kann im begründeten Einzelfall auch einen Verzicht auf eine Beteiligung des AG an den LK bedeuten, denn auch in Insolvenzfällen sollen die notwendigen Qualifizierungen grundsätzlich möglich sein.</li> <li>▪ Personenbezogene Weiterbildungskosten gemäß §§ 83 ff. SGB III, wenn sie zusätzlich entstehen.</li> <li>▪ Zertifizierung für Träger und Maßnahme notwendig</li> <li>▪ Förderausschluss für den Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ)</li> <li>▪ <b>Weiterzahlung des Transfer-KUG</b> für qualifikationsbedingte Ausfallzeiten</li> </ul>
Weiterbildungsprämie § 87 a SGB III Weiterbildungsgeld gemäß § 87a SGB III Bürgergeldbonus - § 16j SGB II	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Arbeitnehmerleistungen</li> <li>▪ Diese können je nach individuellen Voraussetzungen bei bestimmten Förderungen zusätzlich gezahlt werden</li> </ul>
Aufstiegsfortbildung	<b>Förderausschluss</b> gemäß § 82 Abs. 1 Satz 5 SGB III
Maßnahmen, zu deren Durchführung der Arbeitgeber aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen verpflichtet ist	<b>Förderausschluss</b> gemäß § 82 Abs. 1 Satz 5 SGB III

## Fördermöglichkeiten des Landes Sachsen-Anhalt

Gegenstand der Förderung	Mögliche Leistungen an Arbeitnehmer	Mögliche Leistungen an Arbeitgeber
Auf Ausbildungsberuf ausgerichtete Förderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es werden lediglich Maßnahmen gefördert, deren Inhalte zusätzlich zu den verbindlichen Inhalten der für den Ausbildungsberuf geltenden Ausbildungsverordnung vermittelt werden. Die Zusätzlichkeit muss von der zuständigen Kammer bestätigt werden.</li> <li>• Förderung bis zu 90 Prozent der Lehrgangskosten möglich</li> <li>• Keine Zertifizierung von Träger und Maßnahme notwendig</li> <li>• Keine Mindeststundenzahl der Weiterbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es werden lediglich Maßnahmen gefördert, deren Inhalte zusätzlich zu den verbindlichen Inhalten der für den Ausbildungsberuf geltenden Ausbildungsverordnung vermittelt werden. Die Zusätzlichkeit muss von der zuständigen Kammer bestätigt werden.</li> <li>• Förderung bis zu 80 Prozent der Lehrgangskosten möglich</li> <li>• Keine Refinanzierung von Personalkosten möglich</li> <li>• Keine Zertifizierung von Träger und Maßnahme notwendig</li> <li>• Keine Mindeststundenzahl der Weiterbildung</li> </ul>
Sonstige berufliche Qualifizierungen mit einem Förderumfang <b>bis zu 120 Stunden und mehr als 120 Stunden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung bis zu 90 Prozent der Lehrgangskosten möglich</li> <li>• Keine Zertifizierung von Träger und Maßnahme notwendig</li> <li>• Keine Mindeststundenzahl der Weiterbildung</li> <li>• Weiterbildungskosten (kumuliert) mindestens 1.000,00 Euro pro Antrag</li> <li>• Bei mehr als 4,999,99 Euro Lehrgangskosten Angebotsvergleich potentieller Anbieter notwendig (mind. drei vorliegende Angebote)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung bis zu 80 Prozent der Lehrgangskosten möglich</li> <li>• Keine Refinanzierung von Personalkosten möglich</li> <li>• Keine Zertifizierung von Träger und Maßnahme notwendig</li> <li>• Keine Mindeststundenzahl der Weiterbildung</li> <li>• Weiterbildungskosten (kumuliert) mindestens 1.000,00 Euro pro Antrag</li> <li>• Bei mehr als 4,999,99 Euro Lehrgangskosten Angebotsvergleich potentieller Anbieter notwendig (mind. drei vorliegende Angebote)</li> </ul>
Aufstiegsfortbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur möglich wenn Negativbescheid der zuständigen BAFÖG Stelle vorliegt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Generell möglich, da das Unternehmen Antragsteller ist</li> </ul>
Maßnahmen, zu deren Durchführung der Arbeitgeber aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen verpflichtet ist	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Keine Förderung möglich</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Keine Förderung möglich</b></li> </ul>

### Hinweis:

- die hier dargestellten Förderungen sind ein Überblick und stellen keinen Rechtsanspruch dar
- Grundsätzlich gilt das Verbot der Doppelförderung (SGB II / III und Landesförderung). Die Kombination des Qualifizierungsgeldes und der Landesförderung stellt durch die unterschiedlichen Fördergegenstände keine Doppelförderung dar.
- Für eine konkrete Beratung im Einzelfall wenden Sie sich bitte an die oben aufgeführten Ansprechpartner oder nutzen Sie die neue Informationsplattform zum Thema Weiterbildung:



<b>Impressum</b>	
<b>Landesinitiative Fachkraft im Fokus</b> Mobil: 01522 489 52 09 Büro: 0391 400 669 19 Fax: 0391 400 669 21 E-Mail: <a href="mailto:gottschalk@fachkraft-im-fokus.de">gottschalk@fachkraft-im-fokus.de</a>	<b>Bundesagentur für Arbeit</b> Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen Arbeitnehmerintegration und Kundenportal <a href="mailto:Sachsen-Anhalt-Thueringen.Markt-Integration@arbeitsagentur.de">Sachsen-Anhalt-Thueringen.Markt-Integration@arbeitsagentur.de</a>